

Stadtverwaltung Cottbus  
Fachbereich Umwelt und Natur  
Frau Malaske  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Fax: 0355 61213-2748

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß  
Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg**

**für eine öffentliche Veranstaltung im Freien nach § 11**

Benutzung von Tongeräten im Freien

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung nach § 10**

Schutz der Nachtruhe nach 22.00 Uhr

Antragsteller/in:

Anschrift:

Telefon/Fax:

Fax:

Ich/Wir beantragen folgendes Vorhaben:

1. Art des Vorhabens:

2. Ort (genaue Lagebeschreibung):

3. Datum des Vorhabens:

4. Zeitdauer:

5. Detaillierte Beschreibung der Veranstaltung:

insbesondere mit Angaben, die eine Beurteilung der Lärmauswirkung en auf die Nachbarschaft ermöglichen (Art der Darbietungen, Programmablauf bei Live-Musik, Art und Umfang der musikalischen Darbietungen)

6. Angaben zum Veranstaltungsbereich (ggf. Lageplan):

Bühnenaufbau, Lautsprecherstandorte, Abstrahlrichtung- und winkel, Erläuterungen zur Technik

7. Erläuterung der beabsichtigten Lärmschutzmaßnahmen:

8. Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens:

9. gewerbliches Vorhaben   
sonstige Veranstaltung

öffentliche Veranstaltung   
geschlossene Veranstaltung

Für diese Ausnahmezulassung wird gemäß Tarifstelle 2.4.3 bzw. Tarifstelle 2.4.4 der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) vom 22. November 2011 (GVBl.II/11, Nr.77), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 04. Dezember 2012 (GVBl.II/12, Nr.101), eine Gebühr in Höhe von 10 € bis 767 € berechnet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers / Veranstalters (Stempel)